

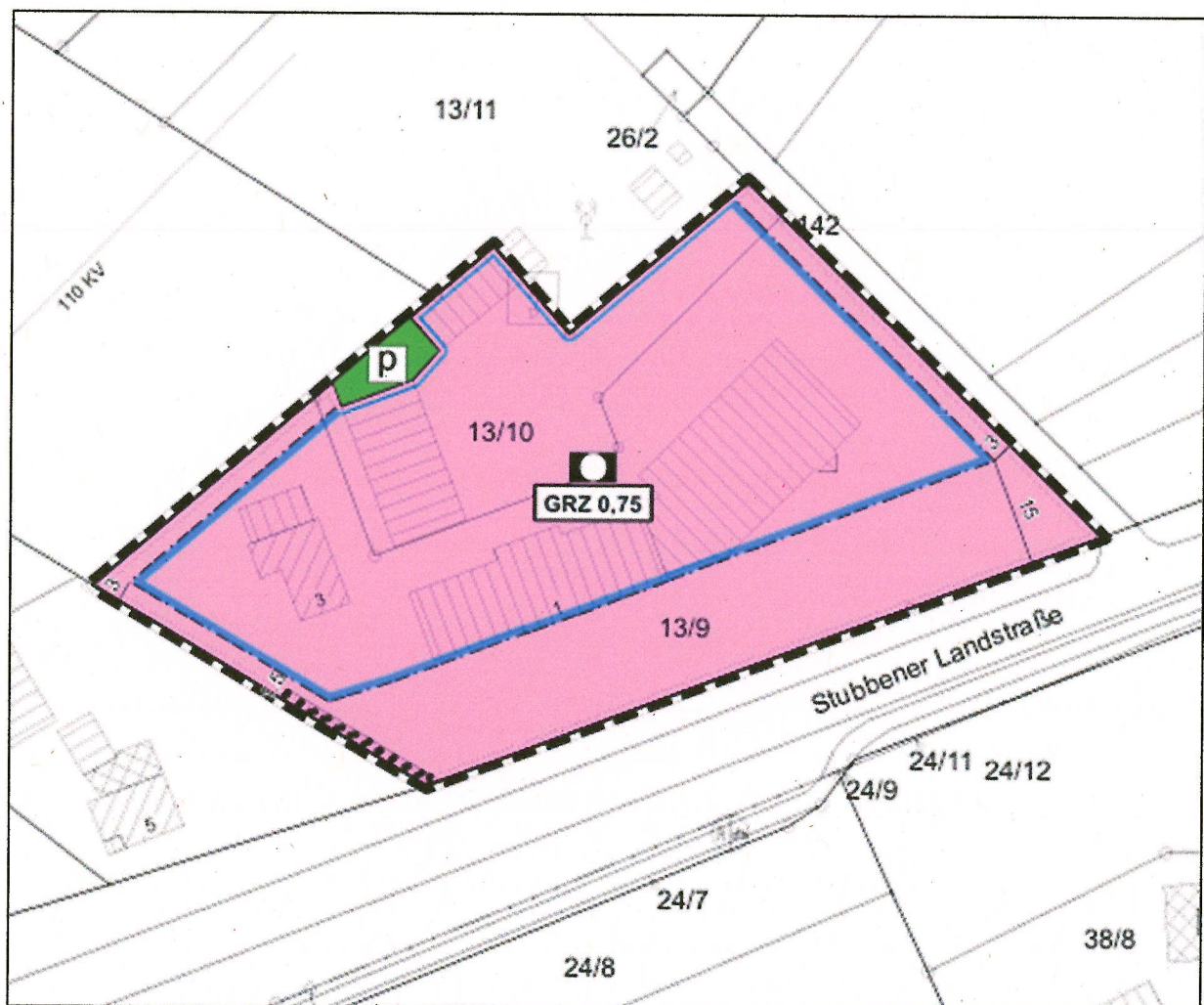
Gemeinde Beverstedt

Beverstedt, den 20.05.2026
Kü

**Bekanntmachung (Auslegung)
der 71. Änderung des Flächennutzungsplans „Rettungsdienst“/
Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungsdienst“, Ortschaft Beverstedt**

Vorbehaltlich des positiven Beschlusses des Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt in der Sitzung vom 08.06.2026 wird für die 71. Änderung des Flächennutzungsplans „Rettungsdienst“/ Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungsdienst“, Ortschaft Beverstedt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Bereich der 71. Änderung des Flächennutzungsplans „Rettungsdienst“/ Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungsdienst“, Ortschaft Beverstedt ist im nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Anlass der Planung ist, dass der Landkreis Cuxhaven beabsichtigt das ehemalige Gebäude der EWE Netz GmbH an der Stubbener Landstraße (L134) für die Nutzung durch den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz, eine Rettungsdienstschule und weitere Aufgaben der Kreisverwaltung zu verwenden.

Hierfür soll eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Die Planung umfasst die Flurstücke 13/9 und 13/10 Flur 1, Gemarkung Beverstedt mit einer Gesamtfläche von ca. 0,59 ha. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 18.03.2026 bis zum einschl. 20.04.2026.

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans „Rettungsdienst“/Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungsdienst“, Ortschaft Beverstedt sowie die Begründungen mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum vom **09.06.2026 bis einschl. 13.07.2026** während der Sprechzeiten im Rathaus Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt, Zimmer 120 (1.OG links) zur öffentlichen Einsichtnahme, Klärung von Fragen, für Erörterungsmöglichkeiten, sowie für die Entgegennahme von Stellungnahmen aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch besonders Kinder und Jugendliche. Ansprechpartner in der Bauverwaltung sind telefonisch direkt unter 04747/181-54 zu erreichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post (Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt), FAX (04747/18150) oder E-Mail (bauleitplanung@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig bereits folgende – nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche – umweltbezogene Stellungnahmen vorliegen und ebenfalls ausgelegt werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Landkreis Cuxhaven (Stellungnahme vom 20.04.2026)

- Herausnahme des Umspannwerkes aufgrund fehlender Erforderlichkeit
- Festsetzung des derzeitigen Versiegelungsgrades
- Hinweis auf die Eingriffsregelung und daraus hervorgehende erforderliche Bilanzierung der Versiegelung und Gehölzbestände
- Hinweis auf Biotop nördlich des Plangebietes (durch Herausnahme des Umspannwerkes nicht mehr relevant)
- Hinweis auf Wald nördlich des Plangebietes (aufgrund bereits bestehender Nutzungen im Plangebiet nicht relevant)
- Hinweise zur Anzeigepflicht von Bodenfunden
- Hinweise zur Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung
- Hinweis auf benachbartes Genehmigungsverfahren eines Batteriespeichers

Wasserverband Wesermünde (Stellungnahme vom 17.04.2026)

- Hinweise auf mögliche Wasserversorgungsengpässe in Trockenperioden
- Hinweise auf erforderliche netzunabhängige Löschwasserentnahmestellen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Stellungnahme vom 20.04.2026)

- Allgemeine Hinweise auf den NIBIS Kartenserver mit Informationen zu Baugrundverhältnissen, Altverträgen und Rohstoffsicherungsgebieten (nach Prüfung hier nicht relevant)

Umweltbezogenen Informationen:

Begründung mit Umweltbericht als ergänzender Bestandteil der Begründung mit Darstellungen bzw. Untersuchungen zu den Schutzgütern im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und Bewertung sowie Prognose der Planungsauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen):

- Schutzgut Boden (Kaum zusätzliche Eingriffe)
- Schutzgut Wasser (Keine wesentliche Veränderung)
- Schutzgut Fläche (Keine Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen)
- Schutzgut Klima/Luft (Keine wesentliche Veränderung)
- Schutzgut biologische Vielfalt (Kaum zusätzliche Eingriffe)
- Schutzgut Landschaft (Keine wesentliche Veränderung)
- Schutz Mensch (Keine zusätzliche Belastung)
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter (Keine Schutzgüter vorhanden)
- Wechselwirkungen (Kaum Auswirkungen wegen geringer Eingriffe)
- Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Erhalt und Anpflanzungen)

Die Planung kann ergänzend im Internet auf der Homepage der Gemeinde Beverstedt unter folgendem Link:

[https://www.beverstedt.de/bauen-und-](https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren)

[wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren](https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren)

eingesehen werden. Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen per Post (Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt), FAX (04747/18150) oder E-Mail (bauleitplanung@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Auszuhängen:
Vom 21.05.2025 bis 13.07.2025 einschl.
Abgenommen: _____

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklären Sie sich mit Abgabe einer Stellungnahme einverstanden. Sie willigen ein, dass die Gemeinde Beverstedt oder ein ggf. von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (z.B. ein externes Planungsbüro) Ihnen postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie sind gemäß § 15 Datenschutz-Grundordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Beverstedt den ggf. von der Gemeinde eingeschalteter Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Beverstedt oder den ggf. von der Gemeinde eingeschalteter Dritten die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Beverstedt, den 20.05.2026



Lühmann
(Erste Gemeinderätin)



Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr